

Hygienekonzept des TV Landau – Abteilung Handball
für den Spielbetrieb Saison 2020/2021

Stand: 18.10.2020
Gültig ab: 18.10.2020

ANREISE UND HALLE.....	2
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle.....	2
2. Kabinen / Räume / Halle.....	3
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang).....	4
4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke	4
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	5
6. Hygieneverantwortung	5
ZEITLICHER SPIELABLAUF.....	6
1. Aufwärmphase.....	6
2. Technische Besprechung	6
3. Vor dem Spiel.....	6
4. Während des Spiels	6
5. Halbzeit.....	6
6. Nach dem Spiel.....	7
7. Sonstiges.....	7
8. Zuschauer.....	7
AUSGESTALTUNG SOG. HEIMSPIELTAGE	9
1. Allgemeines zur Ausgestaltung	9
2. Zutritt zur Sportstätte.....	9
3. Zutritt zur Sporthalle	9
4. Verhalten in der Sporthalle.....	9
5. Verlassen der Sporthalle	10
6. Verlassen der Sportstätte	10

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

- 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bzw. Symptome zeigt, darf die Sporthalle nicht betreten. Das heißt, es erfolgt ein Ausschluss vom Wettkampfbetrieb inklusive vom Zuschauerbereich für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.
- 1.2. Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Covid-19-Verdachtsfälle und sog. Kontaktpersonen 1. Grades aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage ist von der Teilnahme am Spielbetrieb ausgeschlossen. Dies ergibt sich bereits automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
- 1.3. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams reisen grundsätzlich gemeinsam an, kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.
- 1.4. Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, ist jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) erforderlich. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.
- 1.5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang, den Haupteingang der Dreifachturnhalle. Der Zutritt erfolgt gemeinsam als Team (inkl. Trainer und Betreuer). Der Hygieneverantwortliche (siehe 6.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.6) die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Einzelheiten zum Zugang und dem Vorgehen bei Heimspieltagen wird auf den Abschnitt 3 „Ausgestaltung sog. Heimspieltage“ verwiesen.

Der Betreuer/Trainer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens zwei Tage vor dem betreffenden Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen
- Parkmöglichkeit
- genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
- Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz
- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen über QR-Code oder schriftliche Dokumentation. Bei schriftlicher Dokumentation sind die Listen am Kampfgericht zu hinterlegen und werden vom Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.

- 1.6. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, vgl. dazu auch Abschnitt 3 „Ausgestaltung sog. Heimspieltage“.
- 1.7. Die Hände müssen mit Seife und fließendem Wasser gereinigt oder alternativ mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist jederzeit einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (Personen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes).
- 1.8. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis zum Betreten der Halle – dies gilt insbesondere auch beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in WC-Anlagen. Alle Spieler, Betreuer und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen. Ohne einen geeigneten MNS ist das Betreten der Sportanlage untersagt. Jeder Mannschaftsverantwortliche hat für seine eigene Mannschaft sicherzustellen, dass jedem Spieler/jeder Spielerin eine MNS zur Verfügung steht.

Wenn möglich, ist die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im kompletten Sportstättenbereich, ausgenommen Personen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes bzw. der Mannschaft einzuhalten.

2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sollten als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt werden, sofern sie nicht für den weiteren Spielbetrieb in der Halle benötigt werden. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Hinsichtlich der Einzelheiten wird zum einen auf den beiliegenden Hallenplan sowie auf die Beschilderungen der Kabine, die für jeden Heimspieltag gesondert erfolgt, hingewiesen.

Sofern die Umkleidekapazitäten es zulassen, werden einer Mannschaft ggf. zwei Umkleidekabinen zugewiesen. Dies ist aber jeweils für den Einzelfall zu entscheiden und obliegt jeweils dem Hygienebeauftragten des Vereins.
- 2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.
- 2.3. Als Raum für die technische Besprechung ist der Regieraum (in der Mitte der Halle) vorgesehen. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 2.5. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

2.6. Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. In den Duschräumen sind die Duschplätze deutlich voneinander getrennt und gekennzeichnet. Die Einhaltung der Mindestabstandsregeln von 1,5 Metern muss beachtet werden.

Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.

Es erfolgt eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab dem gegnerischen MV bekannt gegeben.

2.7. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies wird insbesondere bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

Hinsichtlich der Einzelheiten zum Zugang und dem Vorgehen bei Heimspieltagen wird auf den Abschnitt 3 „Ausgestaltung sog. Heimspieltage“ verwiesen.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw, vgl. beiliegender Hallenplan.

3.2. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Zugangswege nicht nach Ziffer 3.1 gekennzeichnet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/„first come, first served“).

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).

4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. Vor dem Spiel ist auf einen Verzicht des Seitenwechsels hinzuwirken.

4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern. Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Hygieneverantwortung

6.1. Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

6.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Dies soll durch einen Aushang und der Versendung per E-Mail an MV sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage sichergestellt werden. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

6.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.

6.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

6.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- 1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute). Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Dreifachturnhalle betreten die Heim- und Gastmannschaft die Halle über die der Mannschaft jeweils zugewiesene Umkleidekabine und damit über verschiedene Zugänge.
- 1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- 1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

- 2.1. Falls die Kabinengröße für Schiedsrichter von Zeitnehmer und Sekretär im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich, Geräteraum u. ä.) genutzt werden. Siehe auch unter „Anreise und Räume unter 2.3“
- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.
- 2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

3. Vor dem Spiel

- 3.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gastmannschaft, Heimmannschaft. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.
- 3.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder, sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- 4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2. Spielhälfte erfolgen.
- 4.2. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- 4.3. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

5. Halbzeit

- 5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter; alternativ über getrennte Wege.

5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

5.3. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter; alternativ über getrennte Wege.

7. Sonstiges

7.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. an die jeweilige Corona-Schutzverordnung angeglichen werden. Ein Handdesinfektionsspender je 50 Personen (Sportamt), ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten – Sperrung von Toiletten nach Vorschriften (Sportamt).

7.2. Sofern aus Diskretionsgründen möglich: „Open-Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

8. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

8.1. Derzeit werden lediglich Angehörige der Spieler und Spielerinnen des Heimvereins als Zuschauer zugelassen. **Zuschauer des Gastvereins sind derzeit nicht zugelassen, mit Ausnahme eines Elternteils pro minderjährigen Spieler bzw. pro minderjährige Spielerin.** Die Angehörigen des Heimvereins werden auf Tribüne A und die Angehörigen der minderjährigen Spieler/Spielerinnen des Auswärtsvereins werden auf der Tribüne B (siehe auch Lageplan) untergebracht.

Eine Vermischung der Angehörigen des Heim- und des Auswärtsvereins ist zwingend zu verhindern.

8.2. Unter Beachtung der städtischen Vorgaben sind derzeit maximal 100 Zuschauer zugelassen. Es handelt sich dabei um nicht personalisierte Stehplätze auf den Tribünen.

8.3. Angehörige der Spieler und Spielerinnen werden vor Betreten der Halle darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu bestätigten, an COVID-19 Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.

Wer sich krank fühlt bzw. Symptome zeigt, darf die Sporthalle nicht betreten. Das heißt, es erfolgt ein Ausschluss vom Zuschauerbereich für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen

8.4. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen (hier: Markierung der Plätze) sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Davon ausgenommen sind Personen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie sowie Geschwister.

8.5. Alle Zuschauer, die die Halle bzw. die Zuschauertribünen betreten müssen sich zwingend registrieren. Bei Verweigerung der Registrierung wird demjenigen der Zugang zur Halle nicht gestattet.

Die Registrierung jedes Zuschauers kann zum einen über app-basiert über einen QR-Code-Scan oder zum anderen alternativ über eine papierhafte Registrierung auf Einzelblättern erfolgen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte

Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten.

- 8.6. Der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang erfolgen getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge (siehe auch beiliegender Hallenplan).
- 8.7. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Steh- und Sitzplätzen während der gesamten Anwesenheit in der Sportstätte verpflichtend.
- 8.8. Sofern bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränkt bzw. noch weitergehende Maßnahmen getroffen werden, gilt dies unmittelbar auch für die Anzahl der Zuschauer.

Ausgestaltung sog. Heimspieltage

1. Allgemeines zur Ausgestaltung

- Zeitlicher Abstand von Jugendspielen: 2 Stunden
- Zeitlicher Abstand von Erwachsenenspielen: 2 Stunden und 15 Minuten
- Registrierung der Mannschaften sowie Zuschauer (Angehörige) erfolgt entweder über einen QR-Code-Scan oder im Wege schriftlicher Dokumentation (siehe oben).
- Der Haupteingang der Dreifachturnhalle bleibt versperrt. Der Haupteingang wird nur zum Betreten und Verlassen der Halle durch die Mannschaften (einzelne Zugangssequenzen) geöffnet und danach unmittelbar wieder versperrt.
- Gemäß dem beiliegenden Hallenplan sind Laufwege zur Lenkung von Zuschauern, Besuchern und Mitwirkenden vorgegeben. Es handelt sich um ein sog. Einbahnstraßenkonzept.
- Um eine Durchmischung von Heim- und Gastmannschaft auf dem Vorplatz der Sportstätte zu verhindern, werden sowohl der Heim- als auch der Gastmannschaft Parkplätze rund um das Hallenareal zugewiesen (siehe Hallenplan).
- Der Mannschaftenverantwortliche jeder Mannschaft bestätigt vor Spielbeginn schriftlich gegenüber dem Hygieneverantwortlichen des Heimvereins, dass sich alle Spieler/Spielerinnen entweder über den QR-Code oder mittels Papierdokumentation registriert und dass alle am Spiel Beteiligten das Hygienekonzept gelesen haben.
- Für Einzelheiten wird auf die Abschnitte „Anreise und Halle“ sowie „Zeitlicher Ablauf“ sowie auf den beiliegenden Hallenplan verwiesen.

2. Zutritt zur Sportstätte

- Jeder Mannschaft wird für den Zutritt der Sportstätte ein Zeitkorridor zugewiesen. Die Mannschaft soll hier geschlossen (inkl. Trainer, Betreuer) die Sportstätte betreten.
- Vor Zutritt der Mannschaft hat der Trainer der Gastmannschaft dem Heimverein den **vollständig ausgefüllten Erfassungsbogen (Anhang 1)** sowie jeweils für alle am Spiel Beteiligten (Spieler/innen und Trainer/innen) einen ausgefüllten Dokumentationsbogen (**Anhang 2**) auszuhändigen. Nur vollständig ausgefüllte Dokumente berechtigten die Mannschaft zum Zutritt der Halle. Dies ist vor Betreten der Gastmannschaft zu kontrollieren.
- Nach Zutritt der Mannschaft wird die Haupteingangstüre wieder verschlossen.
- Der Zeitkorridor (sowohl für das Betreten der Sportstätte als auch für das Betreten der Sporthalle) wird dem Mannschaftenverantwortlichen spätestens zwei Tage vor dem Heimspiel zusammen mit dem Hygienekonzept bekannt gegeben.

3. Zutritt zur Sporthalle

- Jeder Mannschaft wird auch für den Zutritt zur Sporthalle ein Zeitkorridor zugewiesen. Die Mannschaft soll hier geschlossen (inkl. Trainer, Betreuer) die Sporthalle betreten.
- Dies dient dazu, dass eine ausreichende Durchlüftung sowie Desinfektion zwischen den einzelnen Spielen stattfinden kann.
- Der Einlass zur Sportstätte erfolgt ca. 45 Minuten vor Spielbeginn. Der genaue Zeitpunkt richtet sich nach dem Ende des vorherigen Spiels sowie der Dauer der Durchlüftung und der Desinfektion.
- Der Trainerstab betritt die Sporthalle über einen gesonderten Eingang.

4. Verhalten in der Sporthalle

- Für Einzelheiten wird auf die Abschnitte „Anreise und Halle“ sowie „Zeitlicher Ablauf“ sowie auf den beiliegenden Hallenplan verwiesen.
- Auswechselbänke sowie Abstellflächen für Sporttaschen und weiteres Equipment wird mit Klebepunkten versehen, die einen Abstand von 1,5m gewährleisten.
- Spieler, die während des Spiels aufgrund einer roten Karte vom weiteren Spiel ausgeschlossen sind, wird jeweils ein Platz in den beiden Ecken zugewiesen. Dieser Platz befindet sich jeweils auf der Seite der Bank der Mannschaft.

- Vor dem Spiel wird darauf hingewirkt, dass ggf. während der Halbzeit kein Tausch der Seiten erfolgt, um den Desinfektionsaufwand zu verringern.

5. Verlassen der Sporthalle

- Jede Mannschaft verlässt nach Ende des Spiels geschlossen über die ihr zugewiesene Umkleidekabine die Halle. Die Mannschaft soll hier geschlossen (inkl. Trainer, Betreuer) die Sporthalle verlassen.
- Es ist dabei sicherzustellen, dass kein Kontakt mit der gegnerischen Mannschaft erfolgt.

6. Verlassen der Sportstätte

- Jeder Mannschaft wird für das Verlassen der Sportstätte ein Zeitkorridor zugewiesen. Die Mannschaft soll hier geschlossen (inkl. Trainer, Betreuer) die Sporthalle verlassen.
- Der Trainerstab betritt die Sporthalle über einen gesonderten Eingang.

gez. die Vorstandschaft TV Landau e.V.

Anhang 1

TV Landau e.V. Erfassungsbogen Spielbetrieb

Der Erfassungsbogen ist bei Ankunft dem Hygienebeauftragten oder Vertreter komplett ausgefüllt zu übergeben.

	Gastmannschaft
Verein	
Ansprechpartner MV Gast	
Anzahl Personen	
Anzahl technisches Personal	
Anzahl Begleitpersonen	
Datum des Spiels	
Zeitraum des Aufenthalts (voraussichtliche Ankunft u. Abfahrt)	
Spielort	Dreifachhalle Landau, Straubinger Str. 29, 94405 Landau
Hygienebeauftragter TV Landau	Stefanie Etzel ste.etzel@t-online.de 0160/5126423
MV TV Landau Damen	
Empfangsbestätigung Hygienekonzept durch MV Gastverein	(Unterschrift)

Anhang 2

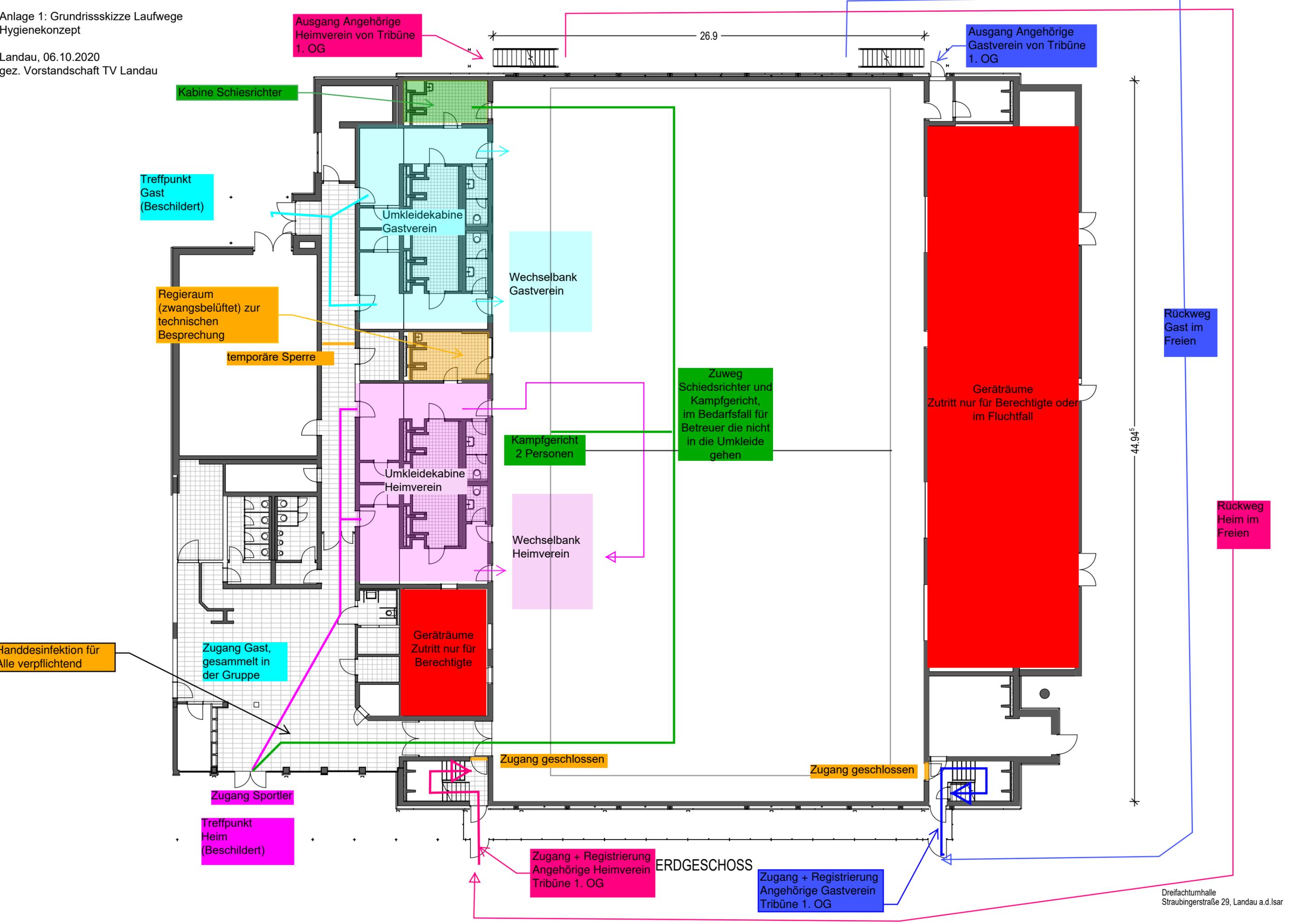
TV Landau e.V. Dokumentationsbogen Teilnehmer

Vereinsname, Mannschaft, Liga	
Name, Vorname des Spielers	
bei Minderjährigen: Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	
Telefonnummer	
Anschrift	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass o.g. Teilnehmer keine Symptome der Krankheit Covid-19 (insbesondere Fieber, Husten, Durchfall/Erbrechen und allgemeines Krankheitsgefühl) aufweist und die Kriterien zur Zugangsberechtigung befolgt.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers **bzw. des gesetzlichen Vertreters**



Ausgang Angehörige
Heimverein von Tribüne
1. OG

Ausgang Angehörige
Gastverein von Tribüne
1. OG

Kabine Schiesrichter

Treffpunkt
Gast
(Beschildert)

Regieraum
(zwangsbelüftet) zur
technischen
Besprechung

temporäre Sperre

Umkleidekabine
Gastverein

Wechselbank
Gastverein

Zuweg
Schiedsrichter und
Kampfericht,
im Bedarfsfall für
Betreuer die nicht
in die Umkleide
gehen

Kampfericht
2 Personen

Umkleidekabine
Heimverein

Wechselbank
Heimverein

Geräträume
Zutritt nur für Berechtigte oder
im Fluchtfall

Rückweg
Gast im
Freien

Rückweg
Heim im
Freien

Handdesinfektion für
Alle verpflichtend

Zugang Gast,
gesammelt in
der Gruppe

Geräträume
Zutritt nur für
Berechtigte

Zugang geschlossen

Zugang geschlossen

Zugang Sportler

Treffpunkt
Heim
(Beschildert)

Zugang + Registrierung
Angehörige Heimverein
Tribüne 1. OG

ERDGESCHOSS

Zugang + Registrierung
Angehörige Gastverein
Tribüne 1. OG

20 40 60 80 m

Ausgang
Gast

Zugang
Zuschauer
Gast

Ausgang
Heim

Zugang
Zuschauer
Heim

Haupteingang
+ Sportler Heim

Eingang
Sportler
Gast

Parkplatz
Gast

Zufahrt nach
Sport
Strohammer

Lageplan
Dreifachsporthalle
zwei Eingänge

Maßstab 1:850

13.10.2020

